

Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	Cooler Rad- und Gehwege
Programm:	KLAR Invest
Projektdauer (Plan):	01.07.2022 bis 30.06.2023
KLAR!-Region:	KLAR Tullnerfeld OST
Projektphase:	WF 1
Antragsteller:in:	Marktgemeinde St. Andrä-Wördern
Kontaktperson Name:	Obersekr. Peter Ohnewas
Kontaktperson Adresse:	Altgasse 30 3423 St. Andrä-Wördern
Kontaktperson Telefon:	+43 2242 31300 77
Kontaktperson E-Mail:	peter.ohnewas@staw.at
Themenfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	53.360,- €
Fördersumme:	40.000,- €
Klimafonds-Nr.:	C198006
Erstellt am:	26.07.2022
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	klar.tullnerfeld-ost.at

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die zunehmende Hitzebelastung ist eine große Herausforderung in der KLAR Tullnerfeld OST. Diese trifft auch das Mobilitätsverhalten, wodurch gerade an heißen Tagen die Attraktivität von aktiven Mobilitätsformen (Radfahren, Zufußgehen) sinkt. Deshalb sollen Rad- und Gehwege durch große Straßenbäume beschattet werden, damit ein Aufenthalt draußen, im kühlen Baumschatten weiterhin attraktiv bleibt.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Während der zunehmenden Hitzephasen in der Region Tullnerfeld OST soll die Attraktivität von aktiven Mobilitätsformen erhalten bleiben bzw. verbessert werden. Daher sollen die, teils neu errichteten, (inter-)kommunalen Rad-/Gehwege in der Region durch Straßenbäume beschattet und gekühlt werden. Dadurch soll die Lebensqualität während Hitzephasen insgesamt erhöht werden, besonders aber die Motivation zum Radfahren und Zufußgehen erhalten bleiben, um eine Abwanderung zu klimatisierten Mobilitätsformen (IV, ÖV) zu verhindern.</p> <p>Die Gemeinden haben dafür geeignete Standorte ausgewählt, eine Landschaftsplanerin hat die Standorte analysiert und klimaangepasste Baumarten speziell für die Projektanforderungen ausgewählt. Es werden spezielle Baumsubstrate angeschafft und ausreichend Wurzelraum zur Verfügung gestellt, sodass die Straßenbäume eine Chance bekommen groß und alt zu werden und ihre volle Klimawirkung zu entfalten. Auch ein Pflegekonzept für die neu gepflanzten Bäume wurde erstellt bzw. wird berücksichtigt.</p>
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die Klimaprognose der ZAMG weist Temperaturanstieg, mehr Hitzetage sowie Tropennächte als größte Herausforderung für die Region aus. Deshalb haben alle Maßnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung höchste Priorität. Durch die Pflanzung von großen „Klimabäumen“ gelingt einerseits eine gute Anpassung (Reduktion der Verletzlichkeit, keine negativen Wirkungen auf das Klima oder Nachbarregionen, etc.) und</p>

	wird andererseits ein zusätzlicher Beitrag zum Klimaschutz (Bäume als Sauerstoffproduzenten, Beeinflussung Modal Split zugunsten Aktiver Mobilität) und zur Biodiversität (Auswahl großer Artenvielfalt durch Landschaftsplanerin) geleistet.
Zeitplan:	Baumpflanzungen sind insbesondere in den Herbstmonaten sowie Im Frühjahr möglich. Das Teilprojekt Gemeinde Königstetten soll im Herbst 2022 umgesetzt werden, die anderen Teilprojekte im Frühjahr 2023. Der Zeitplan ist maßgeblich abhängig von der Verfügbarkeit der Fachfirmen, insbesondere der geplanten Pflanzen.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.